

**Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
auf die Wahlprüfsteine des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.**

Jugendbeteiligung sichern und weiter stärken

1. Anfang des Jahres 2021 verabschiedete die Landesregierung das Jugendpolitisches Programm für Sachsen-Anhalt. Wird sich Ihre Partei auch in der zukünftigen Legislaturperiode dafür einsetzen, dieses Programm fortzuschreiben und die Weichen dafür zu stellen, dass das Programm auch Impulse für die Arbeit der Ministerien schafft? Falls ja, welche Schritte plant Ihre Partei dafür zu unternehmen.

Bereits im Jahr 2015 haben Kinder und Jugendliche dem damaligen Sozialminister einen umfangreichen Forderungskatalog überreicht. Seitdem laufen die Arbeiten am Jugendpolitischen Programm des Landes. Die Belange von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht derart auf die lange Bank geschoben werden. DIE LINKE hat sich immer wieder dafür stark gemacht, die Fortschreibung des Jugendpolitischen Programms zu beschleunigen und auf den Weg zu bringen, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Die entsprechende IMAG muss daran weiterhin unter enger Beteiligung des KJR arbeiten. Ebenso sind die Regelungen zu einer tatsächlichen ressortübergreifenden Anwendung des Programms zu schärfen und vor allem zu kontrollieren. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist dazu notwendig, bspw. im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes des Landes.

2. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die modellhaften Projekte "Jugend Macht Zukunft" und "Landeszentrum Jugend + Kommune" als wichtige Akteure und Netzwerkstellen landesweiter Jugendbeteiligung institutionalisiert werden?

Ja, diesen Ansatz unterstützt DIE LINKE.

3. Wird Ihre Partei sich für eine Absenkung des Wahlalters für eine Beteiligung an kommunal- und Landtagswahlen einsetzen? Falls ja, welche Altersgrenze wird für die Wahlbeteiligung von Ihrer Partei angestrebt?

Wir wollen durch ein Herabsetzen des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre und ein kommunales aktives Wahlrecht für Migrant*innen mehr Menschen an der Demokratie beteiligen und ihnen ermöglichen, ihr Umfeld mitzugestalten.

4. Der § 80 KVG LSA regelt, dass gesellschaftliche Gruppen u. a. von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre spezifische Interessen berühren, in

angemessenem Umfang einbezogen werden müssen. Plant Ihre Partei für die anstehende Legislaturperiode die Verbindlichkeit dieser Formulierung zu schärfen?

Die Vorschrift des § 80 KVG ist nur eine Soll-Vorschrift. Dies ist nicht verbindlich genug und muss daher in Zukunft strenger gefasst werden. Bereits 2014 hat DIE LINKE ein unter breiter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Fachverbänden erarbeitetes Kinder- und Jugendteilhabegesetz in den Landtag eingebracht. Damit konnten wir in Bezug auf die Landesverfassung und das KVG zumindest Teilerfolge erzielen. Wir halten ein eigenes Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche auch in Zukunft für notwendig.

Freiräume für junge Menschen stärken

1. Um die Förderung der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit auszuweiten, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszustatten, fordern der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. und seine Mitgliedsverbände von der ~~zukünftigen~~ Landesregierung ein Struktur- und Investitionsprogramm für die Jugend(verbands)arbeit aufzulegen. Wird sich ihre Partei für die Umsetzung eines solchen Programms einsetzen? Falls ja, welche Bausteine wird dieses Programm enthalten?

Ja, ein solches Programm unterstützt DIE LINKE. Insbesondere muss dadurch die Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Jugendverbände verbessert werden, z.B. durch überjährige Zuwendungsbescheide, einfachere Abrechnungsverfahren u.a. durch die Verwendung von Budgets und die tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten müssen Bestandteile dieses Prozesses sein.

2. Plant Ihre Partei Schritte zu unternehmen, um die örtliche Jugendarbeit vonseiten des Landes etwa durch Maßnahmen zur Qualifizierung der kommunalen Jugendhilfeplanung, einer bedarfsgerechten Verteilung von Fördermitteln zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten stärker zu unterstützen? Wenn ja, welche Schritte sind das?

Siehe die Antwort auf Frage 3 dieses Frageteils.

3. Plant Ihre Partei die vergangenen Kürzungen sowie inflationsbedingten Reduzierungen der Förderung zur Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit mit einer Erhöhung der Mittel nach § 31 KJHG LSA auszugleichen? Falls ja, welche Erhöhung will Ihre Partei hier in zukünftigen Haushaltsverhandlungen anstreben?

DIE LINKE geht grundsätzlich davon aus, dass die örtliche Jugendhilfeplanung vor Ort als kommunale Pflichtaufgabe über die Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter zuverlässig wahrgenommen wird. Trotzdem waren veraltete und in Teilbereichen nicht fortgeschriebene Jugendhilfeplanungen lange Zeit ein großes Problem. Mit Verabschiedung des FamBeFöG LSA wurde eine aktuelle Jugendhilfeplanung zu einer Voraussetzung für die Förderung. DIE LINKE unterstützt vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Kataloges des LJA), um die kommunale Jugendhilfeplanungen in ihrer Qualität zu sichern.

Um Kürzungen und Reduzierungen im Bereich § 31 KJHG LSA zumindest teilweise zu kompensieren, setzt sich DIE LINKE für eine Erhöhung des Landesanteils um mindestens 500.000 € ein. Um Nachteile des ländlichen Raumes ggü. den kreisfreien Städten auszugleichen, unterstützt DIE LINKE die Forderung des KJR nach der Einführung eines Flächenfaktors bei der Verteilung der Mittel.

4. Um die Aktivitäten der Jugend(verbands)arbeit nachhaltig zu sichern, ist eine Regelung zu finden, mit der die Eigenanteile der Träger auf ein reduziert werden können. Wird sich Ihre Partei für eine solche Regelung einsetzen?

Ja. Unsere Unterstützung für ein Struktur- und Investitionsprogramm für einen bedarfsgerechten Ausbau der Jugend(verbands)arbeit (Frage 1) beinhaltet natürlich auch eine weitgehende Reduzierung der Eigenanteile der Träger.

Ehrenamt und Engagement junger Menschen anerkennen und stärken

1. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, verbindliche Regelung zu finden, die die Freistellungen von Schüler*innen, Studierender und Auszubildender im Rahmen ehrenamtlichen Engagements und entsprechender Aktivitäten ermöglichen?

Ja, das ehrenamtliche Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss u.a. durch notwendige Freistellungen aber auch durch mehr Angebote zur Qualifizierung für die ehrenamtlichen Aufgaben unterstützt werden. Durch ehrenamtliches Engagement dürfen keine Nachteile entstehen. Mit unserem Kinder- und Jugendteilhabegesetz haben wir bereits Schritte in diese Richtung unternommen gemacht. Da das Gesetz schon etwas älter ist, müssen Regelungen aktualisiert und der Kreis der Adressat*innen erweitert werden.

2. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, Voraussetzungen zu schaffen, die eine Lohnfortzahlung junger arbeitstätiger Ehrenamtlicher zu finden, wenn diese freigestellt werden müssen, um ihrem ehrenamtlichen Engagement und entsprechenden Aktivitäten nachzugehen?

Ja, wir unterstützen diesen Vorschlag und würden nach entsprechenden Lösungen suchen.

3. Plant ihre Partei die Förderung von kostenfreien Möglichkeiten zur Fortbildung von jungen Ehrenamtlichen?

Die Möglichkeit der kostenfreien Fortbildung für ehrenamtlich Tätige unterstützt DIE LINKE. Mit dem Entwurf unseres Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes haben wir eine Grundlage dafür geschaffen. Auch im Rahmen der weiteren Arbeit an der Engagementstrategie des Landes muss dieses Thema auf der Tagesordnung bleiben.

Die Vielfalt junger Menschen anerkennen und alle unterstützen

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Inklusion von geflüchteten jungen Menschen und jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen im Rahmen zu unterstützen? Bezieht ihre Partei die landesweite Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit in diese Maßnahmen ein und wenn ja, welche Schritte sind dafür geplant?

Entscheidend für die Inklusion bleiben die bessere personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen multiprofessioneller Teams mit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sprachlehrkräften und Therapeuten und ein vertieftes Verständnis bei allen Pädagog*innen für die Ziele von Inklusion. DIE LINKE will diese Voraussetzungen für Inklusion entscheidend verbessern.

Darüber hinaus will DIE LINKE ein neues Integrationskonzept, das für gelingende Integration/Inklusion als einer der zentralen Frage gesellschaftlicher Entwicklung einen Rahmen setzt. Hierfür soll u.a. die Funktion der/des Integrationsbeauftragten ausgebaut und die vielen Initiativen der Zivilgesellschaft, die sich couragiert für eine Willkommenskultur im Land einsetzen, stärker unterstützt werden. Das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (LAMSA) und der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, die Kirchen, Jugendvereine und -verbände, antirassistische Initiativen, Bürgervereine und Einzelpersonen leisten eine unverzichtbare Arbeit. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln und die Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote ausbauen.

2. Sieht ihre Partei die Notwendigkeit für die Etablierung von Jugendzentren sowie die Etablierung landesweiter Anlaufstellen insbesondere in den ländlichen Räumen für queere junge Menschen? Falls ja, welche Schritte gedenkt Ihre Partei zu unternehmen, um diese Einrichtungen und ihre Etablierung zu unterstützen?

Grundsätzlich stehen die Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Das Merkmal der sexuellen Identität, ein Migrationshintergrund und körperliche oder geistige Behinderungen dürfen für den Zugang zu Hilfen keine Rolle spielen. Die schon seit Jahren existierenden geschlechtersensible Angebotsformen der Mädchen- und Jungenarbeit zeigen jedoch, dass es dadurch gelingt, einen besseren Zugang zur jeweiligen Klientel zu schaffen. Queere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund wurden dabei sehr lange Zeit „übersehen“. DIE LINKE unterstützt daher den Auf- und Ausbau von gezielten Angeboten für einzelne Zielgruppen. Der Austausch mit fachlich versierten und erfahrenen Expert*innen ist dafür unerlässlich.

Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

1. Wird sich Ihre Partei für eine Ausbildungsgarantie junger Menschen einsetzen?

DIE LINKE fordert für alle Jugendlichen, die jünger als 25 Jahre sind und die zum 30. September des Jahres noch einen Ausbildungsplatz suchen, eine Ausbildungsgarantie als Rechtsanspruch im Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine vollqualifizierende Ausbildung, die allen Jugendlichen den Weg zu einem Berufsabschluss öffnet. Das ist eine Frage der Sicherung von Perspektiven für alle Jugendlichen und sollte in Zeiten eines anhaltenden Fachkräftemangels eigentlich selbstverständlich sein.

Dabei müssen ausbildende Betriebe unterstützt und Betriebe, die nicht ausbilden, über eine Ausbildungsumlage an der Ausbildung beteiligt werden. Vollzeitschulische Ausbildungen müssen grundsätzlich kostenfrei angeboten werden und es müssen auch hier Möglichkeiten für eine Ausbildungsvergütung gesucht werden.

Für den Einstieg in eine Berufsausbildung bei Defiziten in den schulischen Leistungen müssen vorhandene Modelle eine betrieblich begleiteten Einstiegsqualifizierungen mit dem Ziel der Übernahme in eine reguläre Berufsausbildung verstärkt und ebenfalls aus der Ausbildungsumlage finanziell unterstützt werden,

2. Welche Position hat Ihre Partei zur Heranziehung junger Volljähriger für die Kosten für Hilfen zur Erziehung entsprechend der §§ 91 - 94 SGB VIII? Plant Ihre Partei eine Aussetzung dieser Regelung durch eine entsprechende Regelung im KJHG-LSA?

DIE LINKE lehnt eine Kostenheranziehung nach §§ 93, 94 SGB VIII entschieden ab. Kinder und Jugendliche geraten in der Regel unverschuldet in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, der Betreuung in Notsituationen, in Inobhutnahmen und weitere teil- oder vollstationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründe dafür liegen in der Regel nicht bei den Kindern und Jugendlichen selbst. Es gibt daher keine Rechtfertigung dafür, sie an den Kosten dieser Maßnahmen zu beteiligen.

3. Plant Ihre Partei Maßnahmen, um die Wohnungslosigkeit junger Menschen zu bekämpfen? Falls ja, welche sind das?

Bereits im Rahmen der Novellierung des SGB VIII hat DIE LINKE umfangreiche Vorschläge dazu unterbreitet. Dazu zählen u.a. die gesetzliche Festschreibung des Housing-First-Prinzips, eine deutliche Anhebung der Altersgrenzen in den Hilfen für junge Volljährige, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Jugendsozialarbeit und die Festschreibung der Leistung des Jugendwohnens als Pflichtaufgabe.

Daneben fordert DIE LINKE ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus. Um das Recht auf Wohnen zu gewährleisten und Wohnungslosigkeit zu verhindern, sind deutlich mehr Sozialwohnungen erforderlich, die dringend gebaut werden müssen. Denn es fehlt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum, so dass immer mehr Menschen in die Wohnungslosigkeit geraten. Um den Verlust der Wohnung zu verhindern, sind Verbesserungen im Kündigungsschutz, eine bedarfsgerechte Anpassung des Wohngeldes und eine wirkungsvolle Begrenzung der Mietpreise notwendig. DIE LINKE setzt sich deshalb für eine Änderung des Mietrechtes ein, so dass regionale Mietpreisbegrenzungen insbesondere in Ballungsräumen rechtlich möglich werden.

4. Unterstützt ihre Partei Initiativen für die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene?

Ja, DIE LINKE kämpft schon lange ganz entschieden und gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften für eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene. Diese soll bei 630 Euro für die ärmsten Kinder beginnen und je nach Einkommenssituation auf mindestens 328 Euro abgeschmolzen werden. Mit der Kindergrundsicherung soll das bestehende bürokratische, restriktive und intransparente soziale Sicherungssystem für Kinder einkommensarmer Familien abgeschafft werden. Sie soll weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet werden.

DIE LINKE hat für Sachsen-Anhalt einen „Plan gegen Kinder- und Jugendarmut“ erarbeitet, der konkrete und vielfältige Schritte zur Armutsbekämpfung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bündelt. Dieser Plan ist hier einzusehen:
https://www.dielinke-fraktion-lsa.de/fileadmin/user_upload/Massnahmeplan_KinderJugendarmut_digital.pdf

5. Plant ihre Partei Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsystem insbesondere für Kinder- und Jugendliche aus armutsgefährdeten und armen Familien zu schaffen? Falls ja, wie sollen diese Unterstützungsmöglichkeiten aus Sicht Ihrer Partei ausgestaltet werden?

Ja, der „Plan gegen Kinder- und Jugendarmut“ (siehe Frage 4 dieses Fragenteils) enthält auch hierzu Vorschläge.

Die Rahmenbedingungen für die Mobilität junger Menschen verbessern

1. Welche Relevanz misst Ihre Partei dem ÖPNV und seiner entsprechenden Unterstützung bei? Sind Maßnahmen zur Unterstützung und zum Ausbau durch ihre Partei geplant? Falls ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in allen Landesteilen hat für DIE LINKE oberste Priorität in der Verkehrspolitik. Mobilsein ohne Auto ist unser Ziel. Mit hohen Qualitätsstandards wollen wir ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr aufwerten. Bei der Sicherung und beim Ausbau des ÖPNV-Angebots sucht DIE LINKE neue Ideen, alternative Bedienformen und ergänzende Finanzierungsinstrumente. Pilotprojekte und kommunales Engagement in diesen Fragen wollen wir fördern.

In ländlichen Regionen setzen wir uns dafür ein, jede Gemeinde bedarfsgerecht an den öffentlichen Nahverkehr anzuschließen. Der Bedarf bemisst sich dabei nicht allein an Fahrgastzahlen, sondern an der Bedeutung des Verkehrsträgers für die gesamte Region. Für eine erfolgreiche Mobilitätswende ist das Zusammenspiel mehrerer Mobilitätsformen unerlässlich. Dafür müssen Mobilitätsketten entstehen, bei denen Sharing-Dienste sowie öffentliche Verkehrsmittel verbunden bereitstehen und gute und sichere Abstellmöglichkeiten an den Umsteigepunkten vorhanden sind.

Ziel unserer kommunalen Verkehrspolitik ist es, den Anteil des Fahrradverkehrs zu erhöhen. Die meisten Städte können noch nicht als fahrradfreundlich gelten. Es fehlt oft an sicheren, guten Radwegen, sinnvollen Ampelschaltungen und soliden Abstellmöglichkeiten z.B. in Fahrradgaragen.

2. Sofern Ihre Partei einen Ausbau des ÖPNV anstrebt: Sollen dabei auch die Interessen junger Menschen etwa durch einen Ausbau der Verbindungen am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden berücksichtigt werden?

Ja.

Partei:	DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
ausgefüllt durch (wird nicht veröffentlicht):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Datum:	07.05.2021

